

# Social-Demokrat.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Organ des Allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins.

Redaction und Expedition: Berlin, Dresdnerstraße Nr. 85.

Redigirt von J. B. v. Hoffetten und J. B. v. Schweizer.

Abonnements-Preis für Berlin incl. Bringerlohn: vierteljährlich 18 Sgr., monatlich 6 Sgr., einzelne Nummern 1 Sgr.; bei den Königl. preussischen Postämtern 22 1/2 Sgr., bei den preussischen Postämtern im nichtpreussischen Deutschland 18 3/4 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. (fl. 1. 45. sidd., fl. 1. 50. österr. Währ.) pro Quartal.

Bestellungen werden auswärts auf allen Postämtern, in Berlin auf der Expedition, von jedem soliden Expeditur, von der Expres-Compagnie, Scharrenstr. 1, sowie auch unentgeltlich von jedem „rothen Dienstmann“ entgegen genommen. Inserate (in der Expedition anzugeben) werden pro dreispaltige Petit-Zeile bei Arbeiter-Annoncen mit 1 Sgr., bei sonstigen Annoncen mit 3 Sgr. berechnet.

Agentur für England, die Colonien und die überseeischen Länder: Mr. Bender, 8. Little New-Port-Street, Leicester-Square W. C. London.  
Agentur für Frankreich: G. A. Alexandre, Strassbourg, 5. Rue Brulée; Paris, 2. Cour du Commerce Saint-André-des-Arts.

## Politischer Theil.

Berlin, 22. Juli.

Große Versammlungen, theils unter dem Namen Arbeiter-, theils unter dem Namen Volksversammlungen werden, wie uns brieflich und telegraphisch mitgeteilt wird, morgen, Sonntag, in allen Theilen Deutschlands, besonders im Rheinland, auf Anregung des Allg. deutsch. Arb.-Vereins stattfinden. In den großen nicht-preussischen Städten, z. B. Hamburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Augsburg, wird man ohne Zweifel Gelegenheit zu besonders eingehender Kritik des preussischen Regierungssystems nehmen.

Auch die viermalige Confiscation des Organs des Allg. deutsch. Arb.-Vereins wird ihren Eindruck nicht verfehlt haben. —

Berlin, 22. Juli.

Wir halten es für unnöthig, eine Zusammenstellung der seit der Zeit des regelmäßigen Erscheinens unseres Blattes in Köln stattgehabten Vorgänge zu geben; denn lebendig von Mund zu Mund laufen die Nachrichten von dort durch das ganze Volk und wir würden nur bereits Bekanntes mittheilen. Wir geben daher nur das Neueste.

Der bekannte Polizei-Präsident hat das Festcomité für einen politischen Verein erklärt. Herr Classen-Cappelmann hat daher Folgendes bekannt gemacht:

„Da das Festcomité vorläufig bis auf richterliche Entscheidung durch Beschluß des königlichen Polizei-Präsidenten für aufgelöst erklärt worden ist, so gebe ich mir die Ehre, die Herren Landtags-Abgeordneten und alle diejenigen Herren, welche Festkarten erhalten haben, zu einem Diner auf nächsten Sonnabend, den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im großen Gürzenich-Saale zu Köln und zu einer Festfahrt auf dem Rheine am nächsten Sonntag, den 23. d., höflich einzuladen. Zu den sechs Dampfschiffen, welche mir für die Rheinfahrt zur Verfügung gestellt sind, wird sich noch einer der prachtvollsten Remorqueure von der Ruhr gesellen. Die Kontrakte über die Miete des Gürzenich-Saales und der Dampfschiffe sind auf meinen Namen abgeschlossen. Zur Theilnahme an der Rheinfahrt können diejenigen Personen, welche keine Festkarte haben, besondere Karten vor der Abfahrt lösen.“

Köln, 20. Juli 1865. Classen-Cappelmann.

Das Comité hat an den Polizei-Präsidenten eine Eröffnung gerichtet, in der es u. A. heißt:

Die Qualifikation des Festcomités zu einem politischen Vereine ist daher eine gewaltsame Interpretation des Vereinsgesetzes, gegen welche wir aus aller Macht protestiren. Sollte diese Deutung des Gesetzes vom 11. März 1850 allgemeine Gültigkeit erlangen, so wäre jede vorbereitende Vereinigung zur Ausübung des im Art. 20 der Verfassungsurkunde gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechtes dem polizeilichen Belieben preisgegeben. Jede aus irgend einem Grunde, oder auch nur wegen einer

bloßen Befürchtung mißliebige Versammlung von Staatsbürgern wäre dadurch unmöglich gemacht. Und mehr als das! Personen, welche gemeinschaftlich zusammen essen und trinken wollen, wären, sofern sie ihr Mahl durch Tischreden würzen wollten, gehalten, sich vorher als Verein zu konstituiren, und die Polizeibehörde begutachten zu lassen, ob sie durch die beabsichtigten Tischreden, insofern dadurch auf politische Verhältnisse angespielt würde, nicht den Charakter eines politischen Vereins annehmen könnten. Es wäre damit jede Vereinigung von Privatpersonen, welche nicht stumm zusammen sitzen wollen, unter die Censur und die präventiven Maßregeln der Polizeibehörden gestellt.

Wir hoffen, daß es im Staate Preußen noch nicht so weit gekommen ist, um einer solchen Auslegung der Gesetze, welche zum Schutze der persönlichen Freiheit und zur Bethätigung staatsbürgerlicher Rechte gegeben sind, rechtsträchtige Gültigkeit zu verschaffen.

Wir appelliren gegen diese Auslegung an den Schutz der Gerichte, indem wir erklären, daß wir uns nur in Folge eines richterlichen Spruches derselben unterwerfen werden. Indessen noch Schlimmeres haben wir an Ihrem in Rede stehenden Beschlusse, Herr Polizeipräsident, zu beklagen. Wenn Sie die Mitglieder des Festcomités als politischen Verein konstituiren, so begehren Sie eine durch nichts gerechtfertigte Willkür, die auswärtigen davon zu trennen, die doch mit uns nur ein und dasselbe Comité bilden. Welche gesetzliche Bestimmung berechtigt Sie, anzunehmen, daß ein Festcomité nur aus Mitgliedern, die an einem und demselben Orte wohnen, bestehen dürfe? Die Annahme widerspricht allen Thatfachen und aller gesetzlichen Möglichkeit. Und nun, nachdem Sie dieselbe gemacht haben, berufen Sie sich auf §. 8b. des Gesetzes vom 11. März 1850, um das Festcomité in der ihm untergeordneten Eigenschaft eines politischen Vereins für geschlossen erklären zu können!

Die angezogene Gesetzesstelle lautet: §. 8b.: „sie (d. h. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern) dürfen nicht mit andern Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comité's, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.“

Soll die Anführung dieser Bestimmung einen Sinn haben, so müssen Sie der Meinung sein, daß die verschiedenen auswärtigen Comité-Mitglieder an den Orten, wo sie wohnen, für jede Lokalität gleichfalls einen politischen Verein konstituiren. Diese unerwartigen Mitglieder haben eine ganz bestimmte Obliegenheit übernommen. Sie nehmen die Anmeldungen der Festtheilnehmer an und besorgen die Vertreibung der Karten. Hier fällt also jeder Gedanke an eine politische Thätigkeit weg. Aber gleichviel! Sie, Herr Präsident, erblicken darin alle Requisite, um auf ein ganzes Netz von politischen Vereinen durch Rheinland und Westfalen zu schließen, welche politische Gegenstände in ihren Versammlungen erörtern. Und auf Grund aller dieser Unterstellungen erklären Sie uns als politischen Verein für geschlossen, weil wir mit diesen, aus Ihrer Phantasie geschaffenen, auswärtigen Vereinen in Verbindung stehen!

Das ist das Kerkerste, was bisher die Kunst, Gesetze zu interpretiren, geleistet hat. Wer sich den Kopf zerbrechen wollte, um den Auftrag, in dem Sie, Herr Präsident, handeln, zu vollziehen, der würde schwerlich auf ein solches Ansummenmittel verfallen können, wofür er nicht alle Logik bei Seite gesetzt hätte.

Der richterlichen Entscheidung sehen wir in dem

ruhigen Bewußtsein entgegen, nur das Rechte und Gute gewollt und gethan zu haben.  
Köln, 19. Juli 1865.

(Folgen die Unterschriften.)

Heute Vormittag veranstaltete die Polizei bei mehreren Mitgliedern des Fest-Comité's u. A. bei Herrn Classen-Cappelmann, H. Bürger, W. Kaulen Hausdurchsuchungen. Die Beamten erklärten, daß sie beauftragt seien, nach Correspondenzen, welche sich auf das Abgeordnetenfest bezögen, zu suchen. Sie confiscirten alsdann eine Anzahl Circulars, Verzeichnisse der Comité-Mitglieder (wie sie gedruckt vorlagen), ferner Bestellungen auf Festkarten, die Festkarte des betreffenden Mitgliedes und einige Briefe von auswärtigen Festtheilnehmern. Man scheint somit noch immer die Ansicht festzuhalten, die zwei oder drei Personen, welche sich auswärtig an jedem Orte mit dem Verkauf der Karten befassen, seien politische Vereine mit denen in Correspondenz zu sein, den Mitgliedern des kölnischen Fest-Comité's gesetzlich nicht gestattet gewesen.

Aus den weiter bekannt gewordenen Zuschriften an den Polizei-Präsidenten heben wir nachfolgende hervor:

Solingen, 20. Juli.

„Auf Ew. Hochwohlgeboren Schreiben vom 14. d. M. habe ich es nicht für geboten erachtet, eine Antwort zu ertheilen, da dessen Inhalt für mich völlig werthlos ist. Nachdem mir nun heute durch das hiesige Bürgermeisteramt abermals ein verschlossener Brief von Ihnen vorgelegt wird, und zwar unter der Zumuthung, dessen Empfang zu bescheinigen, so theile ich Ihnen mit, daß ich dessen Annahme verweigert habe, und laßte daran die Bitte, mich mit ferneren Zuschriften gefälligst zu verschonen.“  
(gez.) H. W. Lang.

Dinslaken, 17. Juli.

„Ew. Hochwohlgeboren remittire ich ergebenst das ohne Poststempel an mich durch den hiesigen Ortsdiener übermittelte lithographirte Schreiben vom 14. Juli 1865, dessen Inhalt mir dem Artikel 29 der preussischen Verfassungsurkunde gegenüber unverständlich geblieben ist.“  
Dr. med. Ernst Boshwinkel. (Rh. u. Ruhr.)

Essen, 19. Juli.

„Ich bescheinige hiermit, daß ich Ihre geehrte Zuschrift vom 14. Juli c. erhalten habe, bemerke indes, daß ich stets selbst weiß, was ich zu thun und zu lassen habe.“  
Mit Hochachtung ergebenst Erwald Higer.

Lennepe, 20. Juli.

„Br. m. zurück mit dem Bemerkten, daß ich gegen unbefugte Einmischung in die Ausübung meiner Bürgerpflichten hiermit protestire.“  
F. W. Sitzer.

Gegen, 20. Juli.

„Br. m. Dem Königl. Polizei-Präsidenten Herrn Geiger in Köln mit dem Bemerkten zurückreichend: daß ich Ihnen das Recht befreite, mir Strafanordnungen zugehen zu lassen. Ich verbitte mir solche für die Folge, und werde event. Ihre Briefe Ihnen uneröffnet zurücksenden. Ich achte das Gesetz und die Verfassung als die höchsten staatlichen Einrichtungen — möge auch anderseits das geschehen.“  
Julius Funke.

Die „Rhein. Ztg.“ schreibt:

Man wird sich überall erinnern, daß Hr. Oberbürgermeister Bachem, im Widerspruch mit der gesetzlichen Gemeindevertretung, im Mai d. J. ein politisches



Fest veranstaltet hat, daß dieses Fest von der feindlichen Partei hinterher eine Auslegung erhalten, welche die Befürchtungen und die hieraus entstandene Zurückhaltung der überherrschenden Majorität der Bürgerchaft nur zu sehr gerechtfertigt hat; man wird sich erinnern, daß der Hr. Minister des Innern so weit ging, in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses zu behaupten, im Sinne seiner politischen Partei habe die ganze Stadt Köln mit der einzigen Ausnahme eines Mannes — wir brauchen ihn nicht zu nennen, ganz Europa kennt den Ehrenmann — mit dem Feste eine Demonstration gemacht. Ein Gegenlag zwischen jenem Feste und dem zum 22ten bevorstehenden ist allerdings von Haus aus vorhanden; aber er war doch nicht größer, als eben solche Parteigegenläge sind, die innerhalb des Staates neben einander Platz finden. Indem die Regierung der einen Partei aber die Neuerung ihrer Meinungen, die politischen Demonstration unumgänglich zu machen sucht, giebt sie diesem Gegenläge eine Ausdehnung und Schärfe, von der erfahrungsmäßig gerade der Theil, dem damit vielleicht hat gebient werden sollen, weit mehr Schaden als Vorteil hat. Auf der einen Seite die ganze Entfaltung des öffentlichen Lebens: Glockengeläute, Kanonendonner, Militärmusik, alle öffentlichen Gebäude von Amt wegen geschmückt und die Häuser aller concessionspflichtigen Gewerbetreibenden von Borden wegen und auf besondere Erinnerung besetzt, glänzende Aufzüge der Truppen, Feuerwerke u. s. w.; auf der andern Seite Nichts, als was die bescheidenen Mittel der Privatleute aus freiem Willen zum Ausdruck ihrer politischen Ansicht bieten können, ein Mittagstisch und eine Wasserfahrt — dort mindestens gelinde moralische Röstigung durch die Regierung für Viele, hier directe Abschreckung durch die Regierung für wenigstens eben so Viele. Das sind die Thatsachen; die Betrachtungen darüber wird man sich überall, wo politisches Bewußtsein waldet, selbst machen; und die Summe dieser Betrachtungen wird überall dieselbe sein! Der Beifall für das gegenwärtige Ministerium steigt nicht, das Ansehen der liberalen Majorität in der Landesvertretung mindert sich nicht, Versöhnung der Gegenläge wird nicht erzielt und das politische Maßfest von Köln wird hinuntergedrückt, arg, tief hinuntergedrückt nicht von der Opposition, die sich davon fern hielt, wohl aber und ganz allein von denen, welche der Opposition die Ehre der Unterdrückung erzeigten. Zeiten, in denen Tüchreden und Tafelgespräche der herrschenden Gewalt Sorgen machen konnten, bilden die interessantesten Abstände in der Entwicklungsgeschichte der bürgerlichen Freiheit.

Die „Kreuz-Ztg.“ bemerkt sehr deutlich wie folgt: Inzwischen ist die Entwicklung wieder einen wichtigen Schritt weiter vorgetrieben: Der Polizei-Präsident hat das Comité als politischen Verein erklärt und wegen Verbindung mit anderen politischen Vereinen aufgelöst. Die ganze Angelegenheit scheint dazu dienen zu sollen, die Auffassung und Behandlung des Vereinsrechts auch auf Seiten der Regierung in wichtigen Beziehungen weiter zu entwickeln und zu fixiren, wie sich ja alles wirkliche politische Leben vornehmlich in der Praxis ausbildet.

Die Kölner Behörden haben mit jener Entschließung einen Punkt von großer Bedeutung getroffen, eine Seite des Vereinswesens, welche nach mehreren Seiten hin weiter im Auge zu behalten sein wird. Daß das Fest-Comité auf Grund seiner eigenen Ankündigungen den Charakter eines politischen Vereins angenommen hat, möchte kaum zu bezweifeln sein. Bei der weiteren Erörterung in Betreff der Verbindung des Comité's mit politischen Vereinen wird ferner das Wesen der Fractionen des Abgeordnetenhauses, insoweit dieselben ihre Existenz außerhalb der Session fortzusetzen streben, dem Vereinsgesetz gegenüber in Betracht kommen müssen.

Weiter bringt dieselbe Zeitung folgenden Artikel gegen unser Blatt. Ueber den darin herrschenden Ton enthalten wir uns jeder Bemerkung, das Urtheil darüber gestoft unsern Lesern überlassend.

\* Berlin, 21. Juli. Unter allen großen Kindern haben sich die Herren vom „Social-Demokraten“ dem kölnischen „Abgeordneten-Feste“ gegenüber als die größten erwiesen, und mit Vergnügen beschleunigen wir dem „Herrn Präsidenten Becker“, daß er, wenn gleich völlig außer Stande, der Nachfolger des verstorbenen Lassalle zu sein, dafür die entschiedenste Anlage zum Komiker hat.

Man hat — wie es scheint — vergessen, daß es der „Social-Demokrat“ war, welcher das vorjährige Abgeordnetenfest am bittersten verhöhnt und als einen Narrenstreich dargestellt hat, und heute sind es dieselben Leute, welche mit völliger Unkenntniß des Rechtsstandpunktes, den Einspruch der Regierung gegen eine Wiederholung jener Komödie als Grund proclamiren, um der festessenden Bourgeoisie, welche sie sonst als Schwachköpfe und Volksverräther gebrandmarkt haben, begeistert an den Busen zu sinken und ihren ganzen principielle

Gegenlag für einen Schoppen sauren Rheinweins zu verkaufen.

Wie kurzfristig muß man sein, um eine solche Positivität als ansichtsreich betrachten zu können!

Sollte der deutsche Arbeiterstand sich in der That dafür begeistern lassen, daß „keine Dränger und weißen Herren“ — wie die Herren am „Social-Demokraten“ sonst Klänge und Genossen zu nennen pflegen — ja nicht bei Tische und in ihren Vergnügungen gefest werden, oder wird nicht vielmehr der Verdacht in ihm aufsteigen, daß Herr Becker nur eine neue Ausgabe von Schulze-Dehligsch ist und keine andere Aufgabe hat, als die Arbeiter von einer andern Seite in den Schaffall des Nationalvereins zurückzuführen?

Wir würden es verstehen, wenn der „Social-Demokrat“ seine Feiler, gegenüber der liberalen Komödie, auf eine ernsthafte Action hingewiesen hätte; aber wir halten es vor dem eigenen Standpunkt jener Herren für widersinnig, die Arbeiter im Bulletin des Napoleons I. in das Gewehr zu rufen, um — den Kölner Schänkweihen das Ragout nicht verderben zu lassen.

In dasselbe Horn wie die reactionäre „Kreuzztg.“ [und schwarz-gelbe Frankf. „Postztg.“] stößt ein (allerdings kleiner) Theil der Fortschrittspresse, z. B. die „N. Frankf. Ztg.“ Die „Rhein. Ztg.“ macht folgende, in diesem Augenblick mindestens taktlose Bemerkung:

Jetzt fühlt man es erst recht, wie hohl der Spott war, welchen einst Lassalle im Jahre 1863 auf das erste Kölner Fest zu Ehren der liberalen Abgeordneten zu schleudern suchte, und welche tiefe Bedeutung der zähe, langwierige, aber nie zurückweichende Kampf für die Erhaltung der Verfassung hat.

Als ob es nicht, bloß die Schuld der Behörden wäre, daß die Sache ernst geworden ist!!

Der „Kreuzztg.“ brauchen wir eigentlich nicht zu erwidern; denn ihr ganzer Artikel ist nur ein Buthausbruch über die Wahrnehmung, daß die Arbeiter sich nicht zur Unterdrückung des Vereinsrechts mißbrauchen lassen wollen. Aber die Fortschrittsblätter — begreifen sie den Unterschied zwischen diesem Feste und den früheren wirklich nicht?

Es gehört viel, sehr viel Selbstüberwindung dazu, daß wir eine so dankbare Gelegenheit, das Wesen des betreffenden Theiles der Fortschrittspresse zu kennzeichnen, nicht ergreifen. Aber im Interesse der Sache — so schwer es uns auch fällt — wollen wir schweigen.

Was wir uns aber nicht versagen können, ist: zum Abdruck zu bringen, wie die „Verl. Ref.“, bekanntlich ein Organ der vorgeschrittenen bürgerlichen Demokratie, sich in dieser Beziehung ausspricht. Es heißt da:

Wenn man dem „Soc. Demokr.“ vorwirft, daß er früher auf das Abgeordnetenhaus und auf Abgeordnetenfesten nicht besonders gut zu sprechen gewesen sei, so belennen wir gern, und bisweilen in ganz gleichem Maße beifunden zu haben. Auch das Kölner Fest hat unsere Sympathien nicht deshalb erregt, weil es mit gleicher Inbrunst den Herren v. Vinde und Stavenhagen, andererseits Johann Jacoby und Waldeck einen Dank des Volkes ausdrücken wollte; sondern es wurde für uns ein Ereigniß wirklich politischen Ranges, als die Versuche, das Vereinsrecht neuen Beschränkungen zu unterwerfen, sich daran künftigen. Das Vereinsrecht steht uns — mit Verlaub — etwas höher als die Doublarbeit — welche ja überhaupt nicht zu den politischen Tugenden gehört — gegen irgend ein Abgeordnetenhaus und behände es auch aus nichts als einer ängstlichen Linken. Daß der „Soc. Dem.“ bei der Agitationsweise seiner Partei das Vereinsrecht wo möglich noch höher schätzen muß, liegt auf der Hand und das Blatt hat mit Recht und zur rechten Zeit erkannt, daß die Gefahr jetzt eine durchaus gemeinsame ist.

Auch die „Börs. Ztg.“ bemerkt in einem Leitartikel:

Die Vorgänge und Maßnahmen in Köln nehmen jegliche Aufmerksamkeit in Anspruch. Oesterreich, — die kleinstaatlichen Großdiplomaten, — der „verlassene Bruderstamm“ an der Elbe, — Jefferson Davis und Louis Napoleon, — wer spricht davon?

Gesprochen wird nur von dem Abgeordnetenfest. Wie dies geschieht, das wiederzugeben, dürfte für uns nicht angänglich sein. Nur soviel wollen wir bemerken, daß, so weit unsere Erfahrungen reichen (und sie erstrecken sich in verschiedene Kreise), die Ansichten der Prov.-Cort., sowie die staatsretterlichen Ausrufungen sogenannt conservativer Blätter, nirgends einer besonderen Zustimmung sich erfreuen.

Richtig, wie uns scheint, wird überall herausgeholt, \*) Die „Leipz. Ab.-Post“ spricht sich bingegen in einem Leitartikel für unser Vorgehen aus.

daß der Kernpunkt der Sache keineswegs das beabsichtigte Fest, sondern das Vereinsrecht sei.

Die „Kreuz-Ztg.“ hat die Namen Lassalle's herausgeschworen. Wir glauben aber denn doch, daß mehr über uns, als über den Herrn von der „Kreuz-Ztg.“ der Geist des großen Agitators walte. Diejenigen haben Ferd. Lassalle nie verstanden, die einen Augenblick bezweifeln, daß er, wenn er noch lebte, unter den obwaltenden Umständen mit aller Wucht seiner gewaltigen Kraft sich auf die Seite des Kölner Festcomité's geworfen hätte.

Wer hieran zweifelt, der hat Lassalle für einen verkappten Reactionär genommen.

Wir aber, die bisher gleichfalls als „verkappte Reactionäre“ verschrien wurden, warum sollten wir nicht auch zur Abwechslung für „verkappte Fortschrittler“ gelten?

Hat man Lassalle mit feilen Negaten zusammengestellt — warum soll man seinen Nachfolger im Präsidentenamte des Allg. deutsch. Arb.-Vereins nicht für einen neuen Schulze-Dehligsch ausgeben?

Ehrliche und unvoreingenommene Leute aber werden im Laufe der schwebenden Angelegenheit deutlich erkennen, was wir sind:

eine selbstständige Partei, die überall am Platze steht, wo es für Recht und Freiheit zu kämpfen gilt.

Aber weil allerdings vielleicht manche — wir hoffen nur wenige — verwirrt worden sind durch die plötzliche, lediglich durch das Verbot des Festes bewirkte Aenderung der Sachlage, so werden wir in den nächsten Tagen Gelegenheit nehmen, eingehend und mit genauester Deutlichkeit zu zeigen, daß wir so, wie wir gehandelt haben, handeln mußten.

Freiglinge wären wir, wenn wir anders gehandelt hätten.

Niemals, niemals werden wir dem liberalen Bürgerthum fehlen, wo es Ernst macht.

Unsere Sprache war entschieden — es ist wahr — denn was wir thun, das thun wir ganz und voll. Eine provocirende Sprache aber haben wir nicht geführt — diejenigen, die das freie, feste Wort für Provokation erklären, beweisen, daß sie Verläumder oder Halbmenschen sind.

Welchen Rückhalt aber das liberale Bürgerthum in Preußen in der schwebenden Frage durch uns gewonnen — dies werden die nächsten Tage unzweideutig zeigen. —

**Deutschland.**

\* Berlin, 22. Juli. [Ministerrath.] Laut telegraphischer Nachricht hat gestern, 21. Juli, zu Regensburg ein preussischer Ministerrath unter Vorsitz des Königs stattgefunden, in welchem fast alle Minister anwesend waren.

Wien, 21. Juli. [Zum Budget. Zur Krisis.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Berathung über das Budget vom Jahre 1865 zu Ende geführt. Alle noch zwischen den Beschlüssen des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses bestandenen Differenzen wurden auf Antrag des Abgeordneten Tinti durch Eingehen auf die Beschlüsse des Herrenhauses ausgeglichen. — Die Krisis dauert fort, ohne daß etwas Neues von Belang zu melden wäre.

Dresden, 21. Juli. [Mittelstaatliches.] Die Mittheilung der „Konst. östr. Ztg.“, die Minister Freiherr v. d. Pfordten und Freiherr v. Beust hätten bei ihrer Zusammenkunft in Leipzig die Triasidree besprochen und den eingetretenen Verhältnissen entsprechend modifizirt, um einen Bund der deutschen Mittel- und Kleinstaaten unter der Bezeichnung „Vereinigte Staaten Deutschlands“ anzustreben, wird vom „Dresdener Journal“ als thatsächlich unbegründet bezeichnet.

**Ausland.**

H. Paris, 20. Juli. [Die Gemeinderathswahlen. Der Handelsminister über die Lage der Agrikultur. Moniteurnote über den europäischen Congress und der „Avenir National.“] Je näher der Tag der allgemeinen Wahlen der Gemeinderäthe heranrückt, desto mehr fallen sich die Spalten der Journale